

Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg

TGM Kanis Turbinen GmbH Am Flachmoor 6 90475 Nürnberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	24114013168
Sicherheitsnummer:	04726009

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

20911 5393-0 Unser Aktenzeichen

241 / 140 / 13168

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

Herr Schäfer

01.37

21.10.2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

1127

Name, Anschrift	Firma TGM Kanis Turbinen GmbH, Am Flachmoor 6, 90475 Nürnberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 06.11.2010 bis zum 05.11.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schäfer

Dienstgebäude Thomas-Mann-Str. 50 90471 Nürnberg

Telefax 0911 5393-2000 Öffnungszeiten Servicezentrum

Mo bis Do 08.00 - 12.30 Di und Do 13.30 - 15.00 Fr 08.00 - 12.00

Öffnungszeiten Finanzamt

Mo bis Fr 08.00 - 12.00

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Nürnberg Sparkasse Nürnberg HypoVereinsbank Nürnberg

Internet

Konto-Nr. 76001501

Bankleitzahl

1025008 801127

760 000 00 760 501 01 760 200 70

E-Mail

www.zentralfinanzamt-nuernberg.de poststelle@fa-n-zfa.bayern.de